
**Antrag Nr. 5: Gleichstellungsgesetz
Resolution des AsF-Kreisvorstandes Rhein-Neckar
vom Mai 2001**

- 1 **Die Verabschiedung eines Gleichstellungsgesetzes für die Privatwirtschaft ist**
2 **notwendig, es darf nicht bei sog. freiwilligen Zusagen der Wirtschaft bleiben.**
3
- 4 Das Gleichstellungsgesetz muss die Erwartungen aufzählen, die die Betriebe erfüllen
5 müssen, wie z.B.
- 6 • Analyse der Beschäftigungssituation von Frauen und Männern, getrennt nach
 - 7 Geschlechtern
 - 8 • Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Gleichstellungsfragen
 - 9 • Einrichtung einer Anlaufstelle für Beschwerden und Anregungen
- 10
- 11 Die Unternehmen sollen die Freiheit haben, selbst zu entscheiden, wo sie fördern wollen
12 und auch in gewissem Maß wie sie fördern wollen.
13
- 14 Allerdings muss das Gesetz auch regeln, was zu tun ist, wenn die Förderung unterbleibt
15 und Sanktionen festsetzen.
16
- 17 Eine bevorzugte Vergabe von öffentlichen Aufträgen an Betriebe, die Frauen fördern, muss
18 erlaubt und festgeschrieben werden.
19
- 20 Auch das neue Betriebsverfassungsgesetz muss Sorge dafür tragen, dass in den
21 Betriebsräten Frauen gemäß ihrem Anteil an den Beschäftigten mit dabei sind. Die
22 Quotierung muss gesetzlich verankert werden.
23
- 24 In diesem Bemühen wollen wir die Bundestagsfraktion und die Bundesregierung
25 unterstützen.
- 26 Wir haben kein Verständnis dafür, dass die bereits im Entwurf bestehende gesetzliche
27 Regelung unterbleiben soll und auf Freiwilligkeit der Betriebe gesetzt wird bzw. die
28 Quotierung nicht in das neue Betriebsverfassungsgesetz aufgenommen werden soll.